

**An das Arbeitsgericht Würzburg - Kammer Aschaffenburg -  
Weißenburger Straße 20-22, 63739 Aschaffenburg**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_

- Klägerin/Kläger -

gegen

\_\_\_\_\_  
Name, bei Firmen genaue Bezeichnung unter Angabe des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_

- Beklagte/Beklagter -

wird

## Klage

zum **Arbeitsgericht Würzburg - Kammer Aschaffenburg -**  
erhoben und folgende Anträge gestellt:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch die Kündigung der/des Beklagten vom \_\_\_\_\_ nicht aufgelöst ist.
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zu unveränderten Arbeitsbedingungen fortbesteht.

**Begründung:**

Die Klägerin/der Kläger, geboren am \_\_\_\_\_, ist bei der/dem Beklagten

seit \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
erster Arbeitstag lt. Abrechnung oder Arbeitsvertrag      Tätigkeit, Beruf

bei einer Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche/Monat beschäftigt.

Das Arbeitsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ € brutto je Stunde/Monat.  
Bruttovergütung lt. Abrechnung

**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

**Ordentliche Kündigung**

Der Beklagte/die Beklagte hat das Arbeitsverhältnis mit Schreiben\*

vom \_\_\_\_\_, zugegangen/erhalten am \_\_\_\_\_,  
Datum des Kündigungsschreibens Datum des Erhalts der Kündigung

zum \_\_\_\_\_ gekündigt.  
Datum, wann das Arbeitsverhältnis enden soll

Die vom Kündigungsschutzgesetz geforderte Beschäftigungszahl (mehr als 10 Arbeitnehmer) ist gegeben.

Dringende betriebliche Gründe, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstehen, bestehen nicht. Die Kündigung ist auch nicht durch Gründe, die in der Person oder im Verhalten der Klägerin/des Klägers liegen, bedingt.  
Die Kündigung ist daher sozial ungerechtfertigt und unwirksam.

**und/oder**

**Fristlose/außerordentliche Kündigung**

Der/die Beklagte hat das Arbeitsverhältnis mit Schreiben\*

vom \_\_\_\_\_, zugegangen/erhalten am \_\_\_\_\_,  
Datum des Kündigungsschreibens Datum des Erhalts der Kündigung

fristlos gekündigt.

Die Kündigung ist rechtsunwirksam, weil kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt.

Auch als ordentliche Kündigung ist sie sozial ungerechtfertigt und unwirksam. Die vom Kündigungsschutzgesetz geforderte Beschäftigungszahl (mehr als 10 Arbeitnehmer) ist gegeben.

- Ich beantrage den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, da ich darüber hinaus nicht mehr bei der/dem Beklagten beschäftigt sein möchte.

Es wird klargestellt, dass der Klageantrag zu 2. eine selbständige allgemeine Feststellungsklage nach § 256 ZPO darstellt. Der Klägerin/dem Kläger sind zwar derzeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der streitgegenständlichen Kündigung bekannt, es ist jedoch möglich, dass die/der Beklagte im Verlaufe des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht oder sich auf andere Beendigungstatbestände beruft.

**Bitte bei Bedarf das Zutreffende ankreuzen:**

- Es wird bestritten, dass die/der Beklagte bei der Kündigung **soziale Gesichtspunkte** ausreichend berücksichtigt hat.
- Es wird (mit Nichtwissen) bestritten, dass der **Betriebsrat** der Beklagten ordnungsgemäß angehört wurde.
- Die Klägerin war bei Zugang der Kündigung **schwanger**. Dies wurde der/dem Beklagten am \_\_\_\_\_ mitgeteilt. Eine Zustimmung der Gewerbeaufsicht zur Kündigung liegt nicht vor.
- Die Klägerin/der Kläger befand sich bei Zugang der Kündigung in **Elternzeit**. Eine Zustimmung der Gewerbeaufsicht zur Kündigung liegt nicht vor.
- Die Eigenschaft der Klägerin/des Klägers als **schwerbehinderter Mensch** ist nachgewiesen. Dies wurde der Beklagten/dem Beklagten am \_\_\_\_\_ mitgeteilt. Eine Zustimmung des Inklusionsamtes zur Kündigung liegt nicht vor.
- Es wird mit Nichtwissen bestritten, dass seitens der Beklagten die nach § 17 Abs. 1 KSchG erforderliche Anzeige (**Massenentlassungsanzeige**) bei der zuständigen Agentur für Arbeit erfolgt ist. Die gleichwohl ausgesprochene Kündigung ist deshalb unwirksam (§ 17 Abs. 1, Abs. 3 KSchG in Verbindung mit § 134 BGB).
- Es handelt sich um ein **Ausbildungsverhältnis**. Ein Schlichtungsausschuss wurde vor der zuständigen Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) nicht einberufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Es ist nicht möglich, die Klage per E-Mail zu erheben. Die Klageschrift muss mit handschriftlicher Unterschrift in Papierform beim Arbeitsgericht eingereicht werden.*

\* Legen Sie wenn möglich eine Kopie des Arbeitsvertrags, des Kündigungsschreibens sowie der letzten (oder einer aktuellen Entgeltabrechnung) bei.